Einsetzung einer

„Kommission zur Überprüfung
der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK)“

1. Kernenergieausstieg sicher gestalten

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben beschlossen, die Nutzung der Kernenergie in Deutschland geordnet zu beenden. Die Kernkraftwerke werden die Stromerzeugung schrittweise bis Ende 2022 einstellen. Mit Blick auf die Entsorgung der radioaktiven Abfälle sieht das Standortauswahlgesetz vor, in einem wissenschaftsbasierten und transparenten Verfahren einen Standort für die Endlagerung insbesondere der hoch radioaktiven Abfälle zu suchen. Das Standortauswahlverfahren wird durch die „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ vorbereitet, die hierzu gemäß dem Standortauswahlgesetz einen Bericht sowie Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, in Deutschland die Sicherheit des Restbetriebs der Kernkraftwerke, ihre Stilllegung und ihren Rückbau sowie die Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle in technischer wie in finanzieller Hinsicht auch langfristig zu gewährleisten. Dabei geht die Bundesregierung von dem Grundsatz aus, dass die Kosten von den Verursachern getragen werden. Gleichzeitig will die Bundesregierung sicherstellen, dass die verantwortlichen Unternehmen langfristig wirtschaftlich in der Lage sind, ihre Verpflichtungen aus dem Atombereich zu erfüllen. Die Bundesregierung wird daher eine „Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK)“ einsetzen, die bis Ende Januar 2016 Handlungsempfehlungen erarbeiten soll.

2. „Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK)“

...

Die Kommission soll im Auftrag der Bundesregierung prüfen, wie die Sicherstellung der Finanzierung von Stilllegung und Rückbau der Kernkraftwerke sowie Entsorgung der radioaktiven Abfälle so ausgestaltet werden kann, dass die Unternehmen auch langfristig wirtschaftlich in der Lage sind, ihre Verpflichtungen aus dem Atombereich zu erfüllen. Hierzu nimmt die KFK auch zu verschiedenen in der Diskussion befindlichen Modellen zur zukünftigen Ausgestaltung der Finanzierung der Stilllegung und des Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der Entsorgung des radioaktiven Abfalls, inklusive der Zwischen- und Endlagerung vergleichend Stellung. Die KFK berücksichtigt hierbei u.a. die Ergebnisse der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebenen Überprüfung der Rückstellungen im Kernenergiebereich („Stresstest"). Die Kommission legt dem Staatssekretärsausschuss Kernenergie bis Ende Januar 2016 eine Empfehlung vor.

3. Mitglieder

Zu Mitgliedern der Kommission werden berufen:

- Beust, Ole von (Ko-Vorsitzender)
- Fuchs, Michael
- Gaßner, Hartmut
- Griefahn, Monika
- Grillo, Ulrich
- Günther, Regine
- Hennenhöfer, Gerald
- Hoffmann, Reiner
- Holm-Müller, Prof. Karin
- Meister, Bischof Ralf
- Milbradt, Prof. Dr. Georg
- Nüßlein, Dr. Georg
- Platzeck, Matthias (Ko-Vorsitzender)
- Probst, Simone

...

- Schnappauf, Dr. Werner
- Trittin, Jürgen (Ko-Vorsitzender)
- Vogt, Ute
- Wedel, Hedda von
- Zenke, Dr. Ines

4. Unterstützung durch die Bundesregierung

Die KFK wird fachlich und organisatorisch durch einen ressortübergreifenden Arbeitsstab beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur unterstützt. Vertreter der genannten Ministerien nehmen an den Sitzungen der Kommission teil. Vertreter des Bundeskanzleramtes haben Gaststatus.

5. Verfahren

Die KFK legt ihre Arbeitsergebnisse in einem schriftlichen Bericht nieder, der Ende Januar 2016 dem Staatssekretärsausschuss Kernenergie übergeben wird. Die Bundesregierung veröffentlicht den Bericht.

Die Kommission soll vor Abgabe des Berichts den betroffenen Kreisen im Rahmen von Anhörungen Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Die Mitglieder der Kommission erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Im Übrigen regelt die Kommission organisatorische Fragen in eigener Verantwortung.